

Hauptamt und Personalverwaltung  
Sachbearbeiterin: Frau Karin Meißner

**Beschlussvorlage**

Abt. 1/206/2018

<b>Gremium / Ausschuss</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Gemeinderat</b>	<b>20.03.2018</b>	<b>öffentlich</b>

**Top Nr. 4**

**Berufung und Vereidigung von Frau Sabine Horak zum Gemeinderatsmitglied**

**Beschlussvorschlag:**

Frau Sabine Horak wird als Listennachfolgerin für die SPD zum Gemeinderatsmitglied berufen. Amtshindernisse liegen nicht vor.

**Begründung:**

Mit dem Tod des Gemeinderatsmitglieds Odilo Helmerich ist das Mandat mit der Listennachfolgerin / dem Listennachfolger neu zu besetzen.

„Über das Nachrücken eines Listennachfolgers ist in dem Zeitpunkt zu entscheiden, in dem der Listennachfolger zum Nachrücken berufen ist“ (Art. 37 Abs. 2 Satz 1 GLKrWG). Der Listennachfolger kann das Ehrenamt ausüben, sobald er wirksam berufen ist, also sein Einverständnis analog des Art. 47 Abs. 1 GLKrWG und die Entscheidung des Gemeinderats vorliegen.

Frau Sabine Horak ist bei der Wahl am 16.03.2014 auf den ersten Platz nach den Gewählten gekommen.

Gemäß Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG hat der Gemeinderat über die Listennachfolge nach Ausscheiden eines Gemeinderatsmitglieds über das Nachrücken zu entscheiden.

Frau Horak wurde gemäß § 95 Abs. 3 GLKrWO durch die zweite Bürgermeisterin über die Listennachfolge verständigt. Die Aufforderung zur Erklärung der Annahme der Wahl und die Bereitschaft zur Eidesleistung wurde ebenfalls in entsprechender Anwendung des § 90 Abs. 7 GLKrWO bereits vorgenommen.

Sie/Er hat die Wahl angenommen und ist bereit, den Eid zu leisten.

Ein Amtshindernis der Frau Horak als Gemeinderatsmitglied liegt nach Prüfung nicht vor.



Susanna Tausendfreund  
Erste Bürgermeisterin